

28.01.2019

Betreuungsvereinbarung

zwischen

_____ (der/die Studierende)

und

_____ (1. und 2. Betreuende/r)

1. S. u. B. vereinbaren die Betreuung einer Abschlussarbeit (z.B. Hausarbeit zur Erlangung des 1. Staatsexamens, Masterarbeit) mit dem (Arbeits-)Titel:

2. Vor Beginn der Betreuung wird von S. ein Exposé verfasst, das Forschungsfrage(n) und Methodik der zukünftigen Arbeit konkretisiert. B. prüft vor der Annahme der Betreuung, ob das Exposé den Anforderungen genügt. Bei empirischen Arbeiten wird eine Mitwirkung an Forschungsprojekten empfohlen.

S. informiert im Exposé über den geplanten Abgabetermin der Arbeit.

3. S. verpflichtet sich, während der Betreuungszeit regelmäßig Bericht zu erstatten und besucht zu diesem Zweck mindestens zwei der Examenskolloquien pro Semester, um den jeweiligen Stand der Arbeit zu präsentieren. Einzelkonsultationen erfolgen nach Absprache mit triftigem Grund.

4. Wird der geplante Abgabetermin der Arbeit nicht eingehalten, verlängert sich die Betreuungsvereinbarung nicht automatisch, sondern muss in Absprache von S. und B. neu erstellt werden.

5. Nutzung der Daten

Die Ergebnisse werden für die Abschlussarbeit (ggf. auch im Rahmen von Fachtagungen und -konferenzen sowie anderweitige wissenschaftliche Publikationen) genutzt. In Veröffentlichungen können einzelne anonymisierte Zitate wiedergegeben werden. S. verpflichtet sich, alle erhobenen Daten dem Betreuenden zur Einsicht und auf Wunsch (s. sonstige Vereinbarung) zur Verfügung zu stellen.

6. Datenschutz

S. u. B. verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie für die Universität und von der DS-GVO genauer definiert wurden. Dazu gehört für S., sich in Zweifelsfällen mit B. oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für S. u. B. bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die Quellen des jeweils anderen für Texte oder Erkenntnisse zu achten und zu benennen. Dies schließt eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit Daten und Informationen ein.

7. Datensicherung

Die Kontaktdaten, der Übersetzungs- bzw. Zuordnungsschlüssel (Pseudonymisierung) und die erhobenen Daten werden sicher und getrennt voneinander verwahrt, sodass die Herstellung eines Personenbezugs der gewonnenen Informationen unmöglich wird. Erhobene Daten werden gemäß den Richtlinien der Universität Rostock für gute wissenschaftliche Forschung zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend sicher und unwiderruflich gelöscht. Alle digitalen Daten werden auf einem passwortgeschützten Speichermedium archiviert und die analogen Daten werden an einem gesicherten Ort bis zur Vernichtung aufbewahrt.

8. sonstige Vereinbarungen:

Name d. 1. Betreuende/r (in Druckschrift)

Name d. 2. Betreuende/r (in Druckschrift)

Ort/Datum, Unterschrift

Ort/Datum, Unterschrift

Name der/die Studierende (in Druckschrift)

Ort/Datum

Unterschrift